

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)  
Vorlage Nr. 19/121 (L)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L)  
am 14.04.2016**

**Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr  
- Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2016 -**

**A. Sachdarstellung**

Die Beteiligung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft über die Verwendung der Abwasserabgabe und die Wasserentnahmegebühr ist wie folgt geregelt:

§ 8 Abs. 1 des Bremischen Abwasserabgabengesetzes (BremAbwAG):

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 11 über die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe.

§ 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr (BremWEGG):

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 9 über die Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr.

Die Deputation erhält hiermit die Aufstellung über die geplante Verwendung der Mittel für das Jahr 2016 aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr (Anlagen 1 und 2). Was die zu finanzierenden Maßnahmen, Projekte und Aufgabenfelder angeht, entspricht die geplante Mittelverwendung im Wesentlichen der Mittelverwendung des Jahres 2015. Lediglich das Projekt „BioStadt Bremen“ (Anlage 1, Ziffer 59) stellt einen neuen Verwendungsschwerpunkt dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der mit dieser Vorlage ebenfalls vorgelegte Ausblick auf die Mittelverwendung 2017 und 2018 nur vorläufigen Charakter hat. Die Planzahlen beruhen auf Anmeldungen der Fachreferate des Fachbereiches Umwelt, bestehend aus den Abteilungen „Umweltwirtschaft, Klima- und Ressourcenschutz (2)“ und „Natur, Wasser (3)“ des Fachbereiches Umwelt.

Die geplanten Ausgaben für beide Gesetzesbereiche in Höhe von insgesamt 10,28 Mio. € liegen geringfügig unter den in der Deputationsvorlage vom 23.10.2015 dargestellten Planansätzen für 2016. Sie befinden sich leicht über dem Planansatz 2015, aber unter den

Ist-Ausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 12,73 Mio. €. Die außergewöhnliche Höhe der Ist-Ausgaben 2015 ist begründet durch die hohen Restverpflichtungen, die von 2014 übertragen wurden und plangemäß 2015 abgeflossen sind.

Entsprechend den Erfahrungen aus den Vorjahren ist auch 2016 davon auszugehen, dass nicht sämtliche geplante Ausgaben (Anlage 1) abfließen werden und Reste entstehen werden.

Dies gilt auch für das Jahr 2015. Auch 2015 konnten nicht alle geplanten Ausgaben realisiert werden. Insgesamt sind Restverpflichtungen in Höhe von 0,46 Mio. € auf 2016 zu übertragen.

Den Ausgaben für das Jahr 2016 stehen bei der

- Abwasserabgabe (Kapitel 0628) prognostizierte Einnahmen in Höhe von 2,65 Mio. € und bei der
- Wasserentnahmegebühr (Kapitel 0629) prognostizierte Einnahmen in Höhe von 3,8 Mio. € gegenüber.

Insgesamt sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 6,45 Mio. € zu erwarten. Diese reduzierten Einnahmeansätze resultieren im Bereich der Abwasserabgabe im Wesentlichen aus verminderten Abwassermengen und im Bereich der Wasserentnahmegebühr aus abnehmender Kohlestromerzeugung.

Die zu erwartenden Einnahmen reichen somit nicht aus, die für 2016 geplanten Ausgaben einschließlich Restverpflichtungen aus 2015 zu finanzieren.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es daher auch 2016 erforderlich, die Deckungslücke durch Einnahmen aus den in früheren Jahren gebildeten Rücklagen zu schließen (Anlage 3). Nach jetzigem Planungsstand werden die Rücklagen dann bis Ende 2017 nahezu vollständig verpflichtet sein.

Die Mittelvorausschau 2017/2018 enthält für die Finanzierung der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in 2017 eine investive Ausgabeposition. Ab 2018 ist die gesamte Finanzierung dieser Maßnahme aus dem Kernhaushalt zu finanzieren. Die entsprechende Planung ist im aktuellen Haushaltsentwurf 16/17 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 enthalten.

Die Schwerpunktsetzung bei der Mittelverwendung wird in der „Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2016 – 2018“ (Anlage 1) dargestellt. In der Anlage 3 werden die Einzelprojekte mit einem Ausgabevolumen von 50.000 € und mehr in Form von Projektbeschreibungen vorgestellt, die den jeweiligen Verwendungsschwerpunkten der Anlage 1 zuzuordnen sind

### **Mittelverwendung unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes (Liquiditätsmanagement)**

Der Haushaltsplan 16/17 gibt den Rahmen für die Ausgaben aus den hier beschriebenen Sondermitteln vor. Soweit Ausgaben nach diesem Verwendungsplan den genannten Rahmen überschreiten, sind sie im Sinne der Bestimmungen des Abwasserabgabengesetzes und des Bremischen Wasserentnahmegebührengesetzes durch vorhandene Rücklagen gedeckt. Dabei sind die Vorgaben des Finanzierungssaldos zu beachten.

Für das laufende Jahr 2016 geht das Ressort davon aus, dass die geplanten Ausgaben im Rahmen der Haushaltsaufstellung 16/17 in Höhe von ca. 6,5 Mio. € mit Liquidität hinterlegt werden.

Die verbleibende Liquiditätslücke wird somit, wie in den Vorjahren praktiziert, durch die ressortinterne Liquiditätssteuerung aufgefangen werden müssen.

Mit der Maßnahmen- und Ausgabenplanung von Sondermitteln sind keine Fragen berührt, die die unterschiedliche Berücksichtigung von Frauen und Männern betreffen. Bei der Verausgabung selbst wird darauf geachtet, dass die Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet ist.

## **B. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (**L**) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der geplanten Verwendung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr für das Jahr 2016 (Anlage 1) einschließlich der Rücklagenentnahme (Anlage 2) bei der Abwasserabgabe- und bei der Wasserentnahmegebühr zu.
2. Sie nimmt die geplante Inanspruchnahme der Abgabebefreiungen für Vorjahresverpflichtungen für beide Bereiche zur Kenntnis.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (**L**) nimmt den vorgelegten Ausblick auf die Mittelfristplanung 2017 und 2018 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1: Geplante Mittelwendung 2016 (Schwerpunktsetzung nach Verwendungen)

Anlage 2: Ausgabenplanung 2016 – 2018 (Rücklagenentnahme)

Anlage 3: Beschreibung der Einzelprojekte ab 50.000 €

**Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2016 - 2018**

AbwAG	Geplant 2015	Ist 2015	Restverpfl. 2016	Geplant 2016	Geplant 2017 "Vorschau 17/18"	Geplant 2018
<b>Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern</b>	<b>1.607.941</b>	<b>2.331.101</b>	<b>223.305</b>	<b>1.813.927</b>	<b>1.343.927</b>	<b>1.308.927</b>
1 Bilgenentölung	5.275	4.776	0	5.000	5.000	5.000
2 Meeresschutz inkl. Maritime Notfallvorsorge	461.989	459.476	0	445.000	445.000	445.000
3 Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung und -überwachung	200.000	113.282	56.000	240.000	240.000	205.000
4 Sofortmaßnahmen Gewässer/Boden/Grundwasser	116.000	87.317	22.000	102.000	102.000	102.000
5 Wasseranalysen und Wasserproben	286.500	255.257	7.159	339.500	324.500	324.500
6 Maßnahmen an Gewässern (bis 2015 inkl. WRRL)	156.927	349.397	40.228	473.427	33.427	33.427
7 Entschlammung von Gewässern	32.000	38.306	0	0	0	0
7A Ökologisches Grabenräumprogramm	64.400	64.937	0	100.000	100.000	100.000
8 Lebensader Weser (EU-kofin); bis 2014 "Habenhausen" = Gewässerschutz	156.300	864.202	0	0	0	0
9 Regenwassermanagement	83.550	94.151	93.418	99.000	84.000	84.000
10 Maßnahmen an Gewässern Brhv	45.000	0	4.500	10.000	10.000	10.000
<b>Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern</b>	<b>1.045.825</b>	<b>1.370.336</b>	<b>48.102</b>	<b>893.054</b>	<b>626.999</b>	<b>781.419</b>
13 Altlastenprogramm und Bodenschutz	709.582	909.980	18.655	535.000	316.300	382.720
14 Bodeninformationssystem - BIS	178.243	174.543	22.335	258.054	248.199	336.199
15 Bodenschutzmaßnahmen Brhv	158.000	285.813	7.112	100.000	62.500	62.500
<b>Personalkosten HB und Brhv.</b>	<b>1.080.945</b>	<b>1.126.423</b>	<b>5.157</b>	<b>1.218.143</b>	<b>1.219.143</b>	<b>1.266.000</b>
11 Personalausgaben HB	961.945	1.012.580	0	1.093.143	1.093.143	1.140.000
12 Personalausgaben Brhv - Oberflächengewässer	76.000	78.575	0	79.000	80.000	80.000
17 Personalausgaben Brhv - Grundwasserkörper	43.000	35.268	5.157	46.000	46.000	46.000
<b>Sonstiges HB und Brhv.</b>	<b>283.235</b>	<b>307.080</b>	<b>3.085</b>	<b>302.203</b>	<b>291.640</b>	<b>291.640</b>
18 Zuwendungen an Vereine, Initiativen	70.920	77.300	0	80.000	80.000	80.000
19 Gemeinschaftsaufgaben der Länder	115.840	117.800	0	115.840	115.840	115.840
20 Verwaltungskosten HB	96.475	106.133	3.085	71.363	83.300	83.300
21 Sonstiges Brhv.	0	5.847	0	35.000	12.500	12.500
<b>Endsumme:</b>	<b>4.017.946</b>	<b>5.194.777</b>	<b>279.649</b>	<b>4.227.328</b>	<b>3.481.709</b>	<b>3.647.986</b>
<b>davon Projektmittel (ohne Personal und Sonstiges HB/Brhv)</b>		<b>3.761.275</b>		<b>2.706.981</b>	<b>1.970.926</b>	<b>2.090.346</b>

**Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2016 - 2018**

BremWEGG	Geplant 2015	Ist 2015	Restverpfl. 2016	Geplant 2016	Geplant 2017	Geplant 2018
<b>Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern</b>	<b>293.653</b>	<b>237.757</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>710.000</b>	<b>0</b>
23 Wasseranalysen und Wasserproben (ab 2016 AbwAG)	16.000	0	0	0	0	0
24 Maßnahmen an Gewässern (inkl.WRRL)	0	0	0	0	710.000	0
25 Lebensader Weser (EU-kofin.); ab 2015 "Luneplatze" = Naturschutz	277.653	237.757	0	0	0	0
<b>Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern</b>	<b>658.916</b>	<b>479.586</b>	<b>23.200</b>	<b>796.282</b>	<b>897.300</b>	<b>883.300</b>
26 Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB	300.000	107.647	0	645.282	752.300	738.300
27 Bodenschutzmaßnahmen Brhv. (Finanz. aus AbwAG)	0	0	0	0	0	0
28 Hydrogeologische Grundkarte Bremen	103.200	86.000	17.200	0	0	0
29 Maßnahmen in Wasserschutzgebieten	189.716	190.939	0	50.000	50.000	50.000
30 Maßnahmen zum Grundwasserschutz	6.000	0	6.000	6.000	0	0
31 Projekte zur Trinkwassereinsparung (ab 2016ff inkl. Ziff.53)	60.000	95.000	0	95.000	95.000	95.000
<b>Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes</b>	<b>1.645.187</b>	<b>2.530.855</b>	<b>106.568</b>	<b>2.106.042</b>	<b>2.070.075</b>	<b>2.204.375</b>
32 Allgemeine Naturschutzprojekte	667.374	1.507.757	16.405	811.275	811.275	831.275
33 Unterhaltungsfonds Naturschutz	0	0	0	0	0	0
34 Förderung der Biodiversität	95.502	81.175	12.000	65.000	60.000	60.000
35 Naturschutz Informationssystem (NIS)	122.100	221.713	27.310	181.767	150.800	265.100
36 Integr. Erfassungsprogramm Naturschutz (IEP)	0	8.224	0	0	0	0
37 Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung	50.692	18.031	50.852	100.000	100.000	100.000
38 Landschaftsprogramm Maßnahmen	8.000	0	0	250.000	250.000	250.000
39 Landwirtsch.Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten	701.519	693.955	0	698.000	698.000	698.000
40 Projekte zur Steigerung des Grünanteils in der Stadt	0	0	0	0	0	0
<b>Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung</b>	<b>682.000</b>	<b>1.539.140</b>	<b>0</b>	<b>727.000</b>	<b>729.000</b>	<b>729.000</b>
41 Stiftung Botanika	250.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
42 Ausbildungs-u.Wissenschaftsproj.Botanika	0	893.013	0	0	0	0
43 Umweltbildung/Umweltberatung	432.000	396.127	0	477.000	479.000	479.000
<b>Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes</b>	<b>322.153</b>	<b>1.425.952</b>	<b>38.771</b>	<b>690.000</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>
44 Maßnahmen zum Klimaschutz	172.153	257.155	0	400.000	600.000	600.000
45 Drittmittelprojekte zu nachhaltigen Mobilität	0	1.866	0	50.000	50.000	50.000
46 Drittmittelprojekte z. Sicherung v. Energieressourcen	0	0	0	0	0	0
47 Förderprogramm Energieeinsparung (CO <sub>2</sub> -Red.Programm)	0	0	0	0	0	0
48 Förderung regenerativer Energiegewinnung	150.000	1.166.931	38.771	240.000	250.000	250.000
<b>Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung</b>	<b>211.457</b>	<b>209.503</b>	<b>14.209</b>	<b>158.216</b>	<b>193.216</b>	<b>193.216</b>
49 Klimaanpassungsstrategie	70.000	70.000	0	50.000	70.000	120.000
50 KLAS (Starkregen)	141.457	139.503	14.209	108.216	123.216	73.216
<b>Förderprogramme</b>	<b>990.000</b>	<b>858.766</b>	<b>0</b>	<b>1.230.000</b>	<b>1.230.000</b>	<b>1.230.000</b>
55 Förd.d.Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)	300.000	300.000	0	340.000	340.000	340.000
56 Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen	150.000	150.000	0	340.000	340.000	340.000
58 Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)	540.000	408.766	0	550.000	550.000	550.000
<b>BioStadt Bremen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
59 BioStadt Bremen	0	0	0	60.000	60.000	60.000
<b>Personalkosten HB und Brhv</b>	<b>122.800</b>	<b>77.442</b>	<b>0</b>	<b>118.705</b>	<b>118.705</b>	<b>122.000</b>
51 Personalkosten HB	111.800	65.686	0	106.705	106.705	110.000
57 Personalkosten Brhv	11.000	11.756	0	12.000	12.000	12.000
<b>Sonstiges HB und Brhv</b>	<b>170.317</b>	<b>119.748</b>	<b>0</b>	<b>167.000</b>	<b>200.500</b>	<b>120.500</b>
52 Verwaltungskosten HB	90.317	119.748	0	157.000	190.500	110.500
53 Zuwendungen an Vereine, Initiativen (ab 2016ff Ziff. 31)	35.000	0	0	0	0	0
54 Sonstiges Brhv.	45.000	0	0	10.000	10.000	10.000
<b>Endsumme:</b>	<b>5.096.483</b>	<b>7.531.711</b>	<b>182.748</b>	<b>6.053.245</b>	<b>7.108.796</b>	<b>6.442.391</b>
<b>davon Projektmittel (ohne Personal und Sonstiges HB/Brhv)</b>	<b>4.803.366</b>	<b>7.334.521</b>		<b>5.767.540</b>		

## Ausgabenplanung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr 2016-2018

Ausgabenplanung AbWAG	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
Projektkosten Fachbereich Umwelt	2,8	3,3	2,8	3,4	3,1	3,2	3,7	3,76	2,71	1,97	2,09
Personal u.ä.	0,9	0,9	0,9	0,9	1,1	1,0	1,0	1,13	1,22	1,22	1,27
Sonstiges	0,6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,31	0,30	0,29	0,29
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4,3</b>	<b>4,5</b>	<b>4,0</b>	<b>4,6</b>	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>	<b>4,9</b>	<b>5,19</b>	<b>4,23</b>	<b>3,48</b>	<b>3,65</b>
Einnahme	3,8	3,1	3,2	3,0	2,8	3,0	2,8	2,68	2,65	2,76	2,65
Verpflichtungen aus Vorjahr									0,28		
Erstattungen (u.a.durch EU)	0,1							0,07			
Nachtrag Verrechnungen(+)		0,4									
Gepl.Rücklagenentnahme einschl.Verpfl.aus Vorjahr	0,4	1,0	0,8	1,6	1,7	1,5	2,1	2,4	1,86	0,72	1,00
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008	14,0										
<b>Rücklage Ende des Jahres</b>	<b>13,60</b>	<b>12,60</b>	<b>11,80</b>	<b>10,20</b>	<b>8,50</b>	<b>7,00</b>	<b>4,82</b>	<b>2,38</b>	<b>0,52</b>	<b>-0,20</b>	<b>-1,20</b>

Ausgabenplanung BremWEGG	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
Projektkosten Fachbereich Umwelt	2,8	2,9	6,6	4,0	2,5	3,8	4,8	7,33	5,77	6,79	6,20
Personal u.ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,08	0,12	0,12	0,12
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,17	0,17	0,20	0,12
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2,9</b>	<b>3,0</b>	<b>6,7</b>	<b>4,1</b>	<b>2,6</b>	<b>3,9</b>	<b>4,9</b>	<b>7,53</b>	<b>6,05</b>	<b>7,11</b>	<b>6,44</b>
Einnahme	5,1	3,7	4,6	4,9	4,3	4,6	4,0	3,76	3,80	3,80	3,80
Verpflichtungen aus Vorjahr									0,18		
Erstattungen (u.a.durch EU)							0,4	0,61			
Nachtrag Verrechnungen(+)		0,1						0,29			
Gepl.Rücklagenentnahme einschl.Verpfl.aus Vorjahr	-2,2	-0,8	2,1	-0,8	-1,7	-0,7	0,5	2,87	2,44	3,31	2,64
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008	6,2										
<b>Rücklage Ende des Jahres</b>	<b>8,40</b>	<b>9,20</b>	<b>7,10</b>	<b>7,90</b>	<b>9,60</b>	<b>10,30</b>	<b>9,77</b>	<b>6,90</b>	<b>4,46</b>	<b>1,15</b>	<b>-1,49</b>

Grundlage für die Zellen "Summe der Ausgaben 2008 - 2015": SAP

Grundlage der Planung: Projekt Datenbank Umwelt

Gesamt	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
Verpflichtung aus Vorjahr (Restverpflichtung)									0,46	0,00	0,00
Gesamtausgaben mit Restverpflichtungen	7,20	7,50	10,70	8,70	7,10	8,40	9,80	12,73	10,74	10,59	10,09
Gesamtausgaben ohne Restverpflichtungen									10,28	10,59	10,09

## Hinweise:

5,19

AbWAG - IST-Ausgaben 2015

Mio. € Die Gesamtausgaben beinhalten auch die Restverpflichtungen aus 2014 in Höhe von 0,99 Mio. €

7,53

BremWEGG - IST-Ausgaben 2015

Mio. € Die Gesamtausgaben beinhalten auch die Restverpflichtungen aus 2014 in Höhe von 2,79 Mio. €

**zu Anlage 1**

Deputationsvorlage „Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr - Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2016“

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Anteil Land Bremen) - investiv</b>	
Beginn der Maßnahme	01.01.2003	
Ende der Maßnahme	unbefristet	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	2 - Meeresschutz (Landesanteil)	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichten	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0336	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/881 20-0	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	3.370.000,- in 2016	

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV 2003) regelt im Rahmen der „Maritimen Notfallvorsorge“ die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, um durch Schadstoffe drohende oder bereits eingetretene Verschmutzungen von Ufern, Gewässern und Stränden in festgelegten Gebieten, u.a. auf der Weser und in den Häfen Bremens, zu bekämpfen. Beschlussfassendes Gremium ist der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zur Schadstoffunfallbekämpfung KOA SUB.

Gemäß § 8 BLV werden die Kosten der Küstenländer für Beschaffung/Investitionen sowie Betrieb und Unterhaltung nach folgendem Schlüssel getragen: Bremen 5%, Hamburg 12%, MV 17%, Schleswig-Holstein 30% und Niedersachsen 36%.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden Investivkosten in Höhe von 3,4 Mio. € erwartet. Für 2016 sind 3,37 Mio. € veranschlagt. Vgl. auch Projektbeschreibung Code 0408 („Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – konsumtiv“).

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 3,37 Mio.	€ 3,40 Mio.	€ 3,40 Mio.	€ 3,40 Mio.	€ 3,30 Mio.	€ 3,30 Mio.
davon Personalkosten (SUBV)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
<b>Sondermittel</b>	€ 195.000	€ 195.000	€ 195.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b> (nicht Sondermittel)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
<b>Von anderen Küstenländern</b>	€ 3,175Mio	€ 3,205Mio	€ 3,205Mio	€ 3,20 Mio	€ 3,10 Mio	€ 3,10 Mio
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€



## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Anteil Land Bremen) - konsumtiv</b>	
Beginn der Maßnahme	01.01.2003	
Ende der Maßnahme	unbefristet	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	2 - Meeresschutz (Landesanteil)	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0408	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/631 20-4	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	5.060.000,- in 2016	

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV 2003) regelt im Rahmen der „Maritimen Notfallvorsorge“ die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, um durch Schadstoffe drohende oder bereits eingetretene Verschmutzungen von Ufern, Gewässern und Stränden in festgelegten Gebieten, u.a. auf der Weser und in den Häfen Bremens, zu bekämpfen. Beschlussfassendes Gremium ist der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zur Schadstoffunfallbekämpfung KOA SUB.

Gemäß § 8 BLV werden die Kosten der Küstenländer für Beschaffung/Investitionen sowie Betrieb und Unterhaltung nach folgendem Schlüssel getragen: Bremen 5%, Hamburg 12%, MV 17%, Schleswig-Holstein 30% und Niedersachsen 36%.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 5,10 Mio. € erwartet. Für 2016 sind 5,06 Mio. € veranschlagt.

Die Projektbeschreibung Code 336 (336 „Bekämpfung von Meeresverschmutzungen - investiv“) und Code 408 sind gegenseitig deckungsfähig, so dass Veränderungen oder Überzeichnungen einer FiPo durch die jeweils andere ausgeglichen werden können. Bei den Betrieb- und Unterhaltungskosten ist davon auszugehen, dass ca. 10-15% der veranschlagten Kosten nicht abfließen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 5,06 Mio.	€ 5,10 Mio.	€ 5,10 Mio.	€ 5,20 Mio.	€ 5,20 Mio.	€ 5,20 Mio.
davon Personalkosten (SUBV)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
<b>Sondermittel</b>	€ 172.000	€ 172.000	€ 172.000	€ 175.000	€ 175.000	€ 175.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b> (nicht Sondermittel)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
<b>Von anderen Küstenländern</b>	€ 4,888Mio	€ 4,928Mio	€ 4,928Mio	€ 5,025Mio	€ 5,025Mio	€ 5,025Mio
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Überwachung von Abwassereinleitungen und Behandlungsanlagen (Probenahme und Überwachung)</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2003		
Ende der Maßnahme	31.12.2016		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	3 - Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung und -überwachung		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0460 oder A163		
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.531 20-0 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	55.000 € p.a.		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bei Abwassereinleitungen werden vom SUBV 33 Anforderungen zum Gewässerschutz gestellt (Direkteinleitungen von häuslichem und gewerblichem Schmutzwasser, verschmutztes Niederschlagswasser, Kühlwasser). Dieses erfordert vielfach Behandlungsanlagen, wie Regenklärbecken, Sedimentationsanlagen, Abscheider u. a. Rückhalt von Leichtflüssigkeiten, Kleinkläranlagen und definierte Bodenpassagen, wie Versickerungsmulden.

Aus Gründen des Gewässerschutzes ist eine mindestens stichprobenhafte Kontrolle dieser Anlagen im Hinblick auf den Einbau, die Funktion, Wartung, Entsorgung von Abscheidern und andere Unterhaltungsarbeiten zwingend erforderlich. Dieses gilt auch für Erdwärmesonden.

Derzeit ist bei dieser Aufgabe ein bestehendes und weiter wachsendes Defizit zu verzeichnen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz bei Abwasseranleitungen bzw. an Abwasserbehandlungsanlagen, den wachsenden Fallzahlen und der notwendigen Außendiensttätigkeit, ist diese Aufgabe nur mit externer Unterstützung zu bewältigen. Die bisherige Beauftragung eines Dienstleisters für die Organisation von Abwasserprobenahmen soll mit dem Schwerpunkt der Durchführung der genannten Aufgaben fortgeführt werden.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

**Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Förderprogramm Zustandserfassung privater Kanäle für häusl. Abwasser</b>		
Beginn der Maßnahme	20.01.2011		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	3 - Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3644	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.685 12-6	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	185.000 € / 150.000 € p. a.		

**Textliche Beschreibung der Maßnahme:**

Bei Kanälen mit häuslichem Abwasser auf privaten Grundstücken gibt es einen erheblichen Inspektions- und vor allem Sanierungsbedarf. Der SUBV setzt bei dem Thema Kanaldichtheit auf eine verstärkte Aufklärung und Unterstützung der Eigentümer. Die Zustandserfassung ist ein wichtiges Initial für eigenverantwortliche Aktivitäten zum Grundwasserschutz. Dieses ist allein auf ordnungsrechtlichem Wege weder leistbar noch erreichbar.

Das Ergebnis der Evaluation im Jahr 2013 zeigt, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms wesentliche Anreize zum Handeln schafft. Bei Vorliegen von Schäden zeigen die Grundstückseigentümer Verantwortung und führen teils sehr umfangreiche Sanierungen durch. Im Frühjahr 2016 wird erneut eine Evaluation zur Ermittlung der erzielten Ergebnisse durchgeführt.

Es wurden bis 01/2016 ca. 3.700 Anträge gestellt und ca. 3200 Förderungen mit durchschnittlich 250 - 300 Euro ausgezahlt. Das Programm ist das bedeutendste Kommunikationsmittel einer zukunftsorientierten Grundstücksentwässerung. Es ist nicht nur ein Türöffner für das Thema Kanaldichtheit sondern auch für den Schutz vor Rückstau und Überflutung bzw. Starkregenvorsorge. Das Förderprogramm entfaltet insofern vielfältige positive Wirkungen.

<b>Einnahme-/Ausgabenplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamt</b>	€ 185.000	€ 185.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 185.000	€ 185.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Kläranlage Seehausen - Untersuchungen zur Reduzierung des innerer CSB</b>		
Beginn der Maßnahme	20.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2016		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	3 - Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4363	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	Bitte auswählen		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.682 11-9	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>56.000 €</b>		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

„Resteverpflichtung aus 2015“ – Sondermittelverwendung 2015!)

Auf der Kläranlage Seehausen sind von der hanseWasser Bremen (hWB) im vergangenen Jahr-zehnt verschiedenste Maßnahmen zur Reduzierung des Parameters CSB ergriffen worden. In den letzten Jahren hat der innerte („harte“) CSB in der gelösten Fraktion eine starke Beachtung gefunden, da dieser nicht mit der herkömmlichen Technik abbaubar ist. In der Vergangenheit hat es eine relative Zunahme im Zulauf der Anlage durch Aufkonzentrierung gegeben. Hinzu kommen in Bremen anscheinend spezifische Einleiter, wie aus die Kaffeeindustrie, die diesen inerten CSB im Abwasser haben. Dieses ist eine Besonderheit.

Inhalt des wissenschaftlichen Untersuchungsprogramms zur weitergehenden Eliminierung ist a) die Ermittlung der Herkunft der nicht abbaubaren CSB-Frachten, b) labortechnische Erprobung weitergehender Behandlungsverfahren und c) Verfahrensempfehlungen (Abwasservorbehandlung beim Einleiter oder im Teil-/Hauptstrom). Die hWB wird bei der Lösung der für den Gewässerschutz in Bremen wichtigen Aufgabe unterstützt. Das Vorhaben ist innovativ wegen der besonderen Aufgabenstellung und der Betrachtung „am Ort des Anfalls“ anstatt „End-of-the-pipe“. Das Vorhaben wird mit einem Anteil von 40 % gefördert.

Der Mittelabfluss ist entgegen der ursprünglichen Planungen erst 2016 möglich.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 56.000	€	€	€	€	€
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 56.000	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

**Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Kosten bei Gewässer- und Bodenverunreinigungen</b>	
Beginn der Maßnahme	01.06.2004	
Ende der Maßnahme	unbefristet	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	4 - Sofortmaßnahmen Gewässer/Boden/Grundwasser	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0349	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.532 10-9	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	90.000 € p.a.	

**Textliche Beschreibung der Maßnahme:**

Auf der Grundlage des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes und des Bremischen Wassergesetzes ist das Land zur Vorsorgeplanung bei Gewässerverunreinigungen verpflichtet. Hier werden diejenigen Unfälle an und auf Gewässern abgedeckt, die außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV 2003; s. Projektbeschreibungen 0336 und 0408) liegen oder unterhalb der Schwelle sog. „komplexer Schadenslagen“ (KSL ebenfalls in der o.b. BLV geregelt). Die gesetzliche Verpflichtung ist unbefristet.

Ein wesentlicher Teil der Mittel ist über einen Vertrag mit der Firma Kompostsysteme Nord GmbH (kNord) gebunden, die zur Reinigung der Gewässer von Ölen und Fetten geeignete Geräte und Fahrzeuge, insbesondere ein Ölboot, einsatzbereit vorzuhalten und auf Anforderung der Gefahrenabwehrbehörden jederzeit zum Einsatz zu bringen haben. Der aktuelle Vertrag ist mit ca. 84 T€ p.a. dotiert.

Die restlichen Mittel werden i.R. der Ersatzvornahme durch SUBV eingesetzt, d.h. in den Fällen, in denen weder der Verursacher eines Unfalls noch der Eigentümer des betroffenen Gewässers unmittelbar zur Übernahme der Gefahrenabwehr- und Reinigungskosten verpflichtet werden können. Klärt sich die Schuldfrage – was in Einzelfällen erst nach Jahren geschieht-, werden die verauslagten Kosten vom ermittelten Verursacher zurückgefordert.

<b>Einnahme-/Ausgabenplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamt</b>	€ 90.000	€ 90.000	€ 90.000	€ 90.000	€ 90.000	€ 90.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
<b>Sondermittel</b>	€ 90.000	€ 90.000	€ 90.000	€ 90.000	€ 90.000	€ 90.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b> (nicht Sondermittel)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
<b>Drittmittel von</b>	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

**Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Wasseranalysen und Wasserproben</b>		
Beginn der Maßnahme	20.01.2005		
Ende der Maßnahme	20.01.2040		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	5 - Wasseranalysen und Wasserproben		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0010	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.532 15-0	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	jährlich 250.000 €		

**Textliche Beschreibung der Maßnahme:**

Förderzweck ist neben der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern auch die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasser.  
Ende der 1990er Jahre hat das damalige Wasserwirtschaftsamt sein Labor an das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA) ausgelagert. Seitdem wird ein Großteil der Analysen der Bereiche Oberflächenwasser-, Grundwasser- und Bodenschutz (Anteil Bodenschutz fast 40 %) vom LUA durchgeführt. Der aktuelle Vertrag läuft von 2014 bis 2018 und ist über jährlich 218.500 € ausgestellt. Der höhere jährliche Anschlag ist für unvorhergesehene Untersuchungen erforderlich und für Analysen, die das LUA analytisch nicht selbst durchführen kann und die an andere Labore vergeben werden.

<b>Einnahme-/Ausgabenplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamt</b>	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
investiv	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
konsumtiv	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Umsetzung WRRL in Bremen 2016ff</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	6 - Maßnahmen an Gewässern (inkl. WRRL)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 Diverse (2542/4641/572)
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>6.495.000 €</b>

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Da im allgemeinen Haushalt für die Jahre 2016 und 2017 nur konsumtive Mittel zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Verfügung stehen, der unverzügliche Beginn der Maßnahmenumsetzung aber zwingend erforderlich ist um die Fristen für die Zielerreichung der WRRL einzuhalten, müssen in den Jahren 2016 und 2017 investive Mittel aus der Abwasserabgabe zur Verfügung gestellt werden. Eine Beschreibung der vier Maßnahmen im Bereich Oberflächengewässer und der geplanten Ausgaben im Bereich Grundwasser ist als Anlage enthalten. Ab 2018 soll die WRRL komplett über den Haushalt finanziert werden.

Detaillierte Informationen über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bremen können der Deputationsvorlage zu diesem Thema entnommen werden, die parallel zur Sondermittelvorlage am 10.03.2016 in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) behandelt wird. Auch die Senatsvorlage „Umsetzung der WRRL“ beinhaltet die Umsetzungsbeschreibung der o. g. Maßnahme (Termin: 1.3.2016).

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 550.000	€ 1.130.000	€ 1.810.000	€ 1.695.000	€ 1.310.000	€
davon Personalkosten (SUBV)	€ 82.000	€ 82.000	€ 130.000	€ 130.000	€ 130.000	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 330.000	€ 710.000	€	€	€	€
investiv	€ 150.000	€ 630.000	€	€	€	€
konsumtiv	€ 180.000	€ 80.000	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 220.000	€ 420.000	€ 1.810.000	€ 1.695.000	€ 1.310.000	€
investiv	€ 0	€ 0	€ 860.000	€ 850.000	€ 610.000	€
konsumtiv	€ 220.000	€ 420.000	€ 950.000	€ 845.000	€ 700.000	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

**Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>WAIS: Modernisierung und GIS-Implementierung - Anschubfinanzierung</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2016		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	6 - Maßnahmen an Gewässern (inkl. WRRL)		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4478	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/812 14-4	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>100.000 €</b>		

**Textliche Beschreibung der Maßnahme:**

Dem Referat 33 Oberflächengewässerschutz stehen durch die Zuordnung der Bereiche Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung alle qualitativen Fachdaten des SUBV für eine integrierte Bewirtschaftung des bremischen Teils der Flussgebietseinheit Weser nach den Bestimmungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Verfügung. Der Planungsraum umfasst sowohl das stadtbremische Gebiet als auch Bremerhaven. Damit eröffnet sich erstmalig die Möglichkeit und in gleichem Maße die Notwendigkeit die emissionsseitigen mit den immissionsseitigen Daten zu verknüpfen und mit Hilfe von räumlichen Datenanalysen Maßnahmen und Bewirtschaftungsstrategien im Rahmen der WRRL abzuleiten.

Um die Anforderungen der WRRL an eine integrierte Bewirtschaftungsplanung der bremischen Gewässer zu erfüllen, ist eine Restrukturierung der Daten des vorhandenen Wasserinformationssystems (WAIS) und zusätzlich eine Erweiterung um ein Geoinformationssystem (GIS) notwendig.

Das Projekt sollte im Jahr 2015 begonnen werden, aufgrund der Kürzungen im Sondermittelhaushalt ist die Anschubfinanzierung des GIS-Projektes auf das Jahr 2016 übertragen worden.

<b>Einnahme-/Ausgabenplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamt</b>	€ 100.000	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 100.000	€	€	€	€	€
investiv	€ 100.000	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€



**Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>POOL ökologisches Grabenräumprogramm</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2022		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	7A - Ökologisches Grabenräumprogramm		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4290	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.75010-6	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	100.000 € p. a.		

**Textliche Beschreibung der Maßnahme:**

Das Projekt „ökologisches Grabenräumprogramm“ wird seit 2007 durch EU-Mittel im Rahmen von PROFIL gefördert und trägt sehr erfolgreich zum Schutz der wertvollen Grabenlebensräume in den Natura2000-Gebieten bei und ist darüber hinaus ein wichtiges Element im Rahmen der Strategie zur Umsetzung von Natura2000 in Kooperation mit der Landwirtschaft. Ab 2016 sollen aus diesem Pool auch Maßnahmen zur Neuanlage oder Pflege von Blänken und Kleingewässern innerhalb der Schutzgebiete sowie die erforderlichen Kartierungen der Grabenfische im Rahmen des Integrierten Erfasungsprogramms finanziert und im Rahmen des Förderprogrammes PFEIL mit EU-Mitteln gefördert werden. Projektträger ist SUBV, mit der Durchführung der Maßnahmen wird die haneg beauftragt. Die EU-Mittel waren 2015 noch zusammenfassend im Projekt 4435 (Pool BremWEGG) dargestellt und können jetzt auf Grundlage der EU-Förderanträge auf beide Pools aufgeteilt werden. Die Projekte müssen zunächst zu 100% aus Sondermitteln vorfinanziert werden, die Erstattung des EU-Anteils erfolgt mit zeitlicher Verzögerung voraussichtlich jeweils im September des jeweiligen Folgejahres und sind daher im Kostenplan im jeweiligen Folgejahr dargestellt. Derzeit sind EU-Mittel bis 2020 beantragt (2021 nur Erstattung von geringen Restarbeiten aus 2020), eine Verlängerung der Projekte bis mind. 2022 ist beabsichtigt.

<b>Einnahme-/Ausgabenplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamt</b>	€ 100.000	€ 269.000	€ 270.700	€ 235.330	€ 271.640	€ 114.220
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
investiv	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
konsumtiv	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 0	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von PFEIL (EU)</b>	€	€ 169.540	€ 170.700	€ 135.330	€ 171.640	€ 14.220
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Förderung der Regenwasserbewirtschaftung und Abwicklung Förderprogramme</b>		
Beginn der Maßnahme	20.01.2003		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	9 - Regenwassermanagement		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0278 (2557)		oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	Bitte auswählen		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.893 10-1	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>84.000 €</b>		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Entsprechend dem Beschluss der Deputation UBVSEL (L) am 17.12.2015 werden 84.000 Euro p. a. im Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2018 zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der beschlossenen Förderrichtlinien „Dachbegrünungen“, „Regenwassernutzung“ und „Entsiegelung“ sowie den damit in Zusammenhang stehenden Leistung für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Antragsbearbeitung.

Ziele sind Entlastungen von Oberflächengewässern und Kanälen, Minderungen von Mischwasserüberläufen, Minderungen der Folgen des Klimawandels im Hinblick auf Starkregen, Verbesserungen des Stadtklimas und Einsparungen von Trinkwasser.

Gesamtziel ist es, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und der Bestimmungen der Förderrichtlinien möglichst viele Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung sowie Einsparung von Trinkwasser umzusetzen bzw. zu initiieren. Es wird davon ausgegangen das Mittel in mindestens gleicher Höhe zur Förderung der Regenwasserbewirtschaftung über das Jahr 2018 hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000
investiv	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>AbwAG – Personalkosten beim SUBV</b>	
Beginn der Maßnahme	1.1.2016	
Ende der Maßnahme	31.12.2016	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	11 - Personalausgaben HB	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0015	oder B163 2832
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv	
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	1.093.143 € jährlich	

## Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen zur „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€1.093.143	€1.096.143	€1.140.000	€1.140.000	€1.140.000	€1.140.000
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€1.093.143	€1.096.143	€1.140.000	€1.140.000	€1.140.000	€1.140.000
<b>Sondermittel</b>	€1.093.143	€1.096.143	€1.140.000	€1.140.000	€1.140.000	€1.140.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b> (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Personalkosten – Bremerhaven (AbwAG)</b>
Beginn der Maßnahme	1.1.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2016
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	12 - Personalausgaben Brhv. - Oberflächen- gewässer
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0241 bis B163 0244
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	79.000 € jährlich

## Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen zur „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“. Beinhaltet nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bremerhaven.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 79.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€ 79.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000
<b>Sondermittel</b>	€ 79.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b> (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>LHKW Grundwasserverunreinigung im Bereich Industriestraße</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2017		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	13 - Altlastenprogramm und Bodenschutz		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3303 (4551) oder A163 0179		
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/79015-9 <input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>99.000 €</b>		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ausgehend vom Bereich Airport-Stadt West erstreckt sich eine Grundwasserbelastung durch LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) auf einer Fläche von ca. 40 ha auf einer Länge von ca. 1.600 m Länge und ca. 250 m Breite bis etwa „Am Hohentorsplatz“. Betroffenen Anwohnern wurde empfohlen, das Grundwasser (GW) nicht zu nutzen. Im Rahmen der bodenschutzrechtlichen Amtsermittlung konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt vier Quellgrundstücke identifiziert werden. Es gibt allerdings deutliche Hinweise für weitere Eintragsquellen. Für eine Heranziehung der Handlungsstörer bzw. und sonstiger Pflichtiger ist eine weitergehende Klärung der Verursachungsfrage unverzichtbar. Dazu soll mit den in diesem Projekt vorgesehenen Maßnahmen das Messstellennetz ausgebaut, Informationen über weitere mögliche Verursacher gewonnen und die Grundwasserverunreinigung über die Zeit beobachtet werden. Die Maßnahme ist Teil der Amtsermittlung gemäß § 9 Abs. 2 des BBodSchG.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 79.000	€ 20.000	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 79.000	€ 20.000	€	€	€	€
investiv	€ 79.000	€ 20.000	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Grundwassersanierung Sebaldsbrücker Heerstraße 174-180</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2012		
Ende der Maßnahme	31.12.2020		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	13 - Altlastenprogramm und Bodenschutz		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3793 (4312) oder A163 0183		
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/79015-9 <input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>2.100.000 €</b>		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die von dem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstr. 174-180 ausgehenden Grundwasserbelastungen durch LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) erstrecken sich in einer Schadstofffahne von ca. 750 m Länge und ca. 280 m Breite bis etwa zum Schlossparkbad auf einer Fläche von rund 20 ha. Öffentlich rechtliche Möglichkeiten zur Heranziehung Dritter sind ausgeschöpft. Sanierungsbedarf besteht wegen der ausgedehnten starken Schadstoffkonzentration im Grundwasser. Wegen der auf diesem Grundstück tief reichenden und ungleichförmig verteilten verbliebenen Schadstoffschwerpunkte wird ein In-Situ-Verfahren eingesetzt.

(ausführliche Beschreibung siehe Vorlage Nr. 18/59 (S) für DEPU am 24.11.2011)

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 450.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 527.000	€ 424.000	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 450.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 527.000	€ 424.000	€
investiv	€ 450.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 527.000	€ 424.000	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Bodeninformationssystem (BIS)</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.16
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	14 - Bodeninformationssystem (BIS)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 Diverse (2623Pool) / A163 0184
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/52601-0 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>258.054 €</b>

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Programmierung des Bodeninformationssystem Bremen (BIS) wurde im November 2004 begonnen. Das BIS ist auf der Grundlage von §10 des Bremischen Bodenschutzgesetzes als lan-desweites Fachinformationssystem konzipiert. Nach der Entwicklung des Kernsystems konnte im Juli 2007 der Produktivbetrieb aufgenommen werden. Die Anwendung soll alle seit Mitte der 80'er Jahre erhobenen Informationen über die Eigenschaften des Bodens in einer speziell entwickelten Datenbank aufnehmen und im Bedarfsfall schnell und gezielt wieder bereitstellen. Die Erfassung der Daten ist Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörden in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Nach §10 BremBSchG ist das BIS laufend fortzuschreiben.

Das BIS ist heute als Werkzeug für die Erledigung der Regelaufgaben im Bodenschutz fest eingebunden. Der kontinuierliche Anstieg der Anfragen im Altlastenbereich in den letzten Jahren konnte dadurch wenigstens teilweise abgedeckt werden. Die Rückkehr zum analogen Arbeiten ist heute nicht mehr möglich.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes fallen regelmäßige Kosten für Wartungsverträge, Hardwarepflege, Softwarelizenzen, Schulungen und Administrations- und sonstige Dienstleistungen an, aber auch Aufwände für Systemanpassungen und die Datenerfassung. Große Teile der Systempflege erfolgen gemeinsam mit dem Naturschutzinformationssystem (NIS), wodurch erhebliche Kostenreduzierungen erzielt werden.

Die stete und enorm schnelle Softwareentwicklung zwingt zu regelmäßigen Anpassungen der verwendeten Komponenten des BIS. Nach einer Laufzeit von über 10 Jahren ist nunmehr eine grundlegende Modernisierung des Fachinformationssystems BIS (gemeinsam mit dem NIS) erforderlich. Diese soll in den nächsten Jahren, in mehrere Phasen aufgeteilt, im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Mit der Erneuerung der zurzeit betriebenen Hardware wurde 2015 die Voraussetzung für die folgenden Modernisierungsschritte geschaffen. 2016/17 schließt der technologische Wechsel der GIS-Komponente an. Ab 2018 beginnt die Modernisierung.

Es handelt sich um jährliche Kosten, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 258.054	€ 248.199	€ 336.199	€ 350.576	€ 364.576	€
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 258.054	€ 248.199	€ 336.199	€ 350.576	€ 364.576	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 258.054	€ 248.199	€ 336.199	€ 350.576	€ 364.576	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

**Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Poststraße 18 in Bremerhaven, LHKW-Sanierung</b>		
Beginn der Maßnahme	01.02.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2016		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	15 - Bodenschutzmaßnahmen Brhv.		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4371	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.985 21-9	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	135.000 € (75.000 € + 60.000€ Aufrechterhaltung)		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Grundstück Poststr. 18 im Bremerhavener Stadtteil Lehe ist Quelle einer ausgedehnten Grundwasser-Verunreinigung durch LCKW. Auf Grundlage der ermittelten Boden- und Grundwasserkontaminationen ist eine Sanierung zur Gefahrenabwehr erforderlich. Nach inzwischen erfolgter Entfernung der Hauptscha-densquelle ist es dazu notwendig noch vorhandene hochbelastete Sekundär-Quellbereiche in der Abstrom-fahne so weit wie möglich zu reduzieren. Zur Wahrung öffentlich-rechtlicher Ansprüche hat der Magistrat Bremerhaven, das Quellgrundstück zwecks Wiederveräußerung übernommen. Die öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten zur Heranziehung Dritter sind damit ausgeschöpft. Neben den bodenschutzrechtlichen Erfordernissen dient die Sanierung der Beseitigung des Investitionshindernisses bei der Neunutzung dieser zent-ral gelegenen innerstädtischen Fläche und der Verbesserung der Lebensqualität auch im größeren Umfeld des Grundstückes.

Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Ergebnisses ist eine zusätzliche Maßnahme erforderlich.

<b>Einnahme-/Ausgabenplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamt</b>	€ 135.000	€	€	€	€	€
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 135.000	€	€	€	€	€
investiv	€ 135.000	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€



## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Pool: Unterstützung von Gewässerschutzinitiativen</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2000		
Ende der Maßnahme	31.12.2030		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	18 - Zuwendungen an Vereine, Initiativen		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0011	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	Bitte auswählen		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/637 02-4	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	106.666 € p.a.		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Umweltbildung von Gewässerschutzinitiativen führt zu einem besseren Verständnis von ökologischen Zusammenhängen und damit zu Schutz von Gewässern. In der Umweltbildung werden wichtige Aspekte und Bestandteile der WRRL vermittelt.

Die Mittel werden für ein Jahr bewilligt und auf mehrere Gewässerschutzinitiativen verteilt. Gefördert werden maximal 75 % der Gesamtprojektkosten.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 106.666	€ 106.666	€ 106.666	€ 106.666	€ 160.666	€ 106.666
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000
investiv	€	€	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
konsumtiv	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 80.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€ 26.666	€ 26.666	€ 26.666	€ 26.666	€ 26.666	€ 26.666

**Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Geschäftsstelle FGG Weser</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.1993		
Ende der Maßnahme	31.12.2027		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sonstiges		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	19 - Gemeinschaftsaufgaben der Länder		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0212	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0682.882 10-0	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	jährl.105.000 €		

**Textliche Beschreibung der Maßnahme:**

Nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Länder verpflichtet, die Gewässer nach Flussgebietseinheiten zu bewirtschaften. Bremen liegt komplett in der Flussgebietseinheit Weser. Weitere Anrainerländer sind Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die zuständigen Behörden der Länder koordinieren untereinander ihre wasserwirtschaftlichen Planungen und Maßnahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserschutzrisikomanagement-Richtlinie, soweit die Belange der flussgebietsbezogenen Gewässerbewirtschaftung dies erfordern.

Die Geschäftsstelle der FGG Weser in Hildesheim, die aus der Geschäftsstelle der bereits 1964 gegründeten ARGE Weser (Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser) hervorgegangen ist, wird von den fünf Hauptländern im Wesereinzugsgebiet (HB, HE, NI, NW und TH) zu je 1/5 finanziert. Bayern und Sachsen-Anhalt haben so wenig Anteil der Landesfläche an der FGG Weser, dass sie sich nicht an der Finanzierung der Geschäftsstelle beteiligen (ST: 3,4 %, BY: 0,07 %).

<b>Einnahme-/Ausgabenplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamt</b>	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000	€ 110.000	€ 110.000	€ 110.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000	€ 110.000	€ 110.000	€ 110.000
investiv	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000	€ 110.000	€ 110.000	€ 110.000
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Altlasten und Grundwasserschutz HB</b>		
Beginn der Maßnahme	20.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4487	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/52601-3	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	1.172.000 €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Pool zur Finanzierung diverser, unterschiedlicher Projekte im Bodenschutz (Altlastuntersuchungen, Monitoring, Altablagerungsüberwachung etc.)

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 193.000	€ 179.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 193.000	€ 179.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 193.000	€ 179.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Investive Förderung von Grundwasser- und Bodensanierungsvorhaben</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4488	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/790 14-4	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	100.000 €/600.000 € p. a.		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Pool zur Finanzierung diverser, unterschiedlicher Projekte im Bodenschutz (Ausschreibungen, Altlastsicherungen/ -sanierungen etc.)

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 100.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000.	€ 600.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 100.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000
investiv	€ 100.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Altlastensanierungsprogramm BremWEGG</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2016		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4507 oder A163		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/79014-4 <input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>362.500 €</b>		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Pool zur Finanzierung diverser, unterschiedlicher Projekte im Bodenschutz (Sicherung-/ Sanierungsmaßnahmen bei Altlasten)

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 362.500	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 362.500	€	€	€	€	€
investiv	€ 362.500	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Sanierung Kirchweg 200 + Bohrprogramm 2014 ff</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2014		
Ende der Maßnahme	31.12.2019		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4632	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/79014-4	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>311.100 €</b>		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Nach Maßnahmen zur Sanierung der Schadensquelle und Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Heranziehung der Verursacherrechtsnachfolger und Grundstückseigentümer (vgl. Sanierungsvereinbarung vom 19.06.2000 zwischen Koch & Bergfeld und der Stadtgemeinde) besteht Bedarf gemäß § 4 BBodSchG durch die Altlasten verursachte Verunreinigungen im Grundwasserabstrom so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren entstehen. Dabei handelt es sich um die Errichtung einer In-Situ-Reaktiven Zone „Bioschirm“ im Abstrom der ehemaligen Quelle der LHKW (leicht flüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) Verunreinigung. Anhand eines Pilotversuches wurde die Wirksamkeit und Effektivität des Verfahrens (2008-2009) belegt, so dass dieses vergleichsweise kostengünstige innovative Verfahren zum Abschneiden der LHKW-Fahne „Schadensherd 1“ seit 2011 genutzt wird. Die Sanierung ist vorerst bis Ende 2019 fortzuführen.

In den Bereichen Sebaldsbrück/Hemelingen, Gartenstadt-Süd/Alte Neustadt und westliche Neustadt/Woltmerhausen befinden sich die größten bekannten Grundwasserverunreinigungen mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LHKW). Die verunreinigten Bereiche umfassen je bis zu 100 ha. In diesen Gebieten wurden die betroffenen Einwohner durch Anwohnerinformationen über die GW-Verunreinigung informiert. Es wurde ihnen empfohlen, dass GW nicht zu nutzen. Beim Bohrprogramm 2014 ff handelt es sich um die Durchführung von Direct-Push-Sondierungen und die Errichtung von Grundwassermessstellen um die Grundwasserverunreinigungen auch langfristig beobachten und den Sanierungserfolg belegen zu können.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 173.000	€ 61.700	€ 61.700	€ 14.700	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 173.000	€ 61.700	€ 61.700	€ 14.700	€	€
investiv	€ 173.000	€ 61.700	€ 61.700	€ 14.700	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Wasserschutzgebiet Blumenthal: Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen</b>	
Beginn der Maßnahme	01.01.2016	
Ende der Maßnahme	31.12.2020	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	29 - Maßnahmen in Wasserschutzgebieten (WRRL)	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0491	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv	
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	250.000 €	

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die landwirtschaftliche, forstliche oder erwerbsgärtnerische Bodennutzung kann insbesondere auf austragsgefährdeten Standorten zu Grundwasserbelastungen führen, die eine nachhaltige Trinkwassergewinnung und die Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gefährden. Die dauerhafte Sicherung einer guten Grundwasserqualität für die Trinkwasserversorgung und einer guten Qualität der Oberflächengewässer für die Erreichung der Ziele der WRRL erfordert insbesondere auf Standorten mit geringem natürlichem Schutzpotential eine Einschränkung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Bodennutzung, die über die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgeht und auf freiwilliger Basis im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen erreicht werden soll. Dazu ist es erforderlich, den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich sowie erwerbsgärtnerisch genutzten Flächen (Bewirtschafter) die wirtschaftlichen Nachteile bzw. Mehraufwendungen, die durch die Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen und die damit verbundene Einschränkung der guten fachlichen Praxis entstehen, durch angemessene Zahlungen in Geld auszugleichen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Initiativen zur Trinkwassereinsparung in Bremen</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	31 - Projekte zur Trinkwassereinsparung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2401 / B163 0177 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	123.500 € p. a.

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der Trinkwasserbedarf Bremens wird zu 85 % aus Grundwasservorkommen in Niedersachsen gedeckt. Es ist daher für Bremen von entscheidender Bedeutung, Erfolge in der Trinkwassereinsparung zu erzielen, da dies ein wichtiger Aspekt ist, um im Umland Bremens Akzeptanz für die Wasserlieferungen aus Niedersachsen nach Bremen zu erhalten.

Die Mittel sind zur Förderung von Grundwasserschutzinitiativen, u.a. des BUND, vorgesehen, die Projekte zur Trinkwassereinsparung mit folgenden Themenschwerpunkten initiieren:

- Möglichkeiten der Trinkwassereinsparung in Gebäuden und Unternehmen
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit: Wassersparen im Haushalt, Grauwasser- und Regenwassernutzung
- Weiterführung von Schulveranstaltungen zum Thema Wassersparen im Rahmen des Schulprojektes  $\frac{3}{4}$  plus

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 123.500	€ 95.000	€ 95.000	€ 95.000	€ 95.000	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 95.000	€ 95.000	€ 95.000	€ 95.000	€ 95.000	€
investiv						€
konsumtiv						€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€ 28.500	€	€	€	€	€



## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	Betreuungsvertrag NSG Borgfelder Wümmewiesen (Stiftung NWN)
Beginn der Maßnahme	01.06.2006
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0504 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/68312-7 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	52.000 € ab 2019: 55.000 €

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

SUBV hat sich im Rahmen des von 1985 bis 1996 mit erheblichen Bundesmitteln geförderten „Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ zur langfristigen Sicherung und naturschutzgerechten Entwicklung des Naturschutzgebietes Borgfelder Wümmewiesen verpflichtet. Wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Naturschutzziele ist die Betreuung des Gebietes, zunächst durch den WWF in Kooperation mit dem BUND – LV Bremen – und seit 2006 durch die Stiftung NordwestNatur. Die durch eine Vereinbarung vertraglich abgesicherte Gebietsbetreuung gewährleistet in enger Abstimmung mit SUBV die Präsenz im Schutzgebiet, ist direkter Ansprechpartner für die vor Ort wirtschaftenden Landwirte, überwacht die Schutzbestimmungen, wirkt bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und bei der Umweltbeobachtung mit, kooperiert mit den verschiedenen Nutzern und betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt handelt es sich bei dem Betreuungsvertrag im Wesentlichen um die Erfüllung laufender Kernaufgaben, die outgesourct wurden und nicht (mehr) mit eigenem Personal durchgeführt werden können.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 82.000	€ 82.000	€ 82.000	€ 85.000	€ 85.000	€ 85.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 52000	€ 52000	€ 52000	€ 55000	€ 55000	€ 55000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 52.000	€ 52.000	€ 52.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>POOL: Allgemeine Naturschutzmaßnahmen</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2503	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.683 12-7	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	180.000 € p. a. ab 2018 200.000 € p. a.		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Aus dem Pool „Allgemeine Naturschutzmaßnahmen“ werden insbesondere Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natura2000 - und nationalen Schutzgebieten (NSG, LSG) finanziert, die nicht mit EU-Mitteln aus dem ELER-Fonds im Rahmen von PFEIL kofinanziert werden können (die ELER-Kofinanzierungsmittel werden aus dem Projekt 4435 bereitgestellt). In 2016 sind dies insbesondere erforderliche Monitoringaufgaben (z.B. Wasser- und Wattvogelzählung, FFH-Monitoring), Datenauswertungen und Programmfortschreibungen des Integrierten Erfassungsprogrammes sowie weitere Aufgaben.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 180.000	€ 180.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 180.000	€ 180.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
investiv	€ 0	€ 0	€	€	€	€
konsumtiv	€ 0	€ 0	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>POOL: Kofinanzierungsmittel für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL</b>	
Beginn der Maßnahme	01.01.2015	
Ende der Maßnahme	31.12.2022	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4435	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv	
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	530.000 € p. a.	

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der POOL dient der Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel (Eigenmittel und Landesmittel) für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL (Projekte Nrn. 4620-4629). Der Mittelverwendung hat die Deputation bereits in der Sitzung am 05.11.2015 zugestimmt (Deputationsvorlage Nr. 19/42). Die Projekte werden nach den Richtlinien „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe), „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) und „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) beantragt. Die EU-Fördersätze der Maßnahmen liegen zwischen 53% (EELA) und 75% (SAB) bzw. 80% (LaGe), jeweils der Nettokosten. Die im Projekt 4435 eingeplanten Mittel dienen der Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils sowie der nicht förderfähigen Mehrwertsteuer von SUBV-Projekten sowie der erforderlichen Landesmittel für Projekte anderer Antragsteller (z.B. Naturschutzverbände). Die Förderrichtlinien sind mittlerweile veröffentlicht, folgende Anträge wurden zum 15.01.2016 (SAB, EELA) bzw. werden zum 15.03.2016 (LaGe) gestellt:

1. Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (SUBV, 2016-2019)
2. Kooperativer Wiesenvogelschutz (BUND, 2016-2021)
3. Pflege- und Managementplan Blockland (SUBV, 2016-2017)
4. Gebietsmanagement und Maßnahmenplanung (SUBV, 2016-2021)
5. Integriertes Erfassungsprogramm (SUBV, 2016-2020)
6. Monitoring Wümmeniederung (NWN, 2016-2021)
7. Prädationsmanagement Blockland (Landesjägerschaft Bremen, 2016-2017)
8. Kooperatives Schutzgebietsmanagement mit der Landwirtschaft (SUBV; in Vorber., 2016-2021)

Die gewässerbezogenen Anteile der Projekte Nr. 1 und 5 werden im Rahmen des Codes 4290 finanziert und dargestellt.

Alle Projekte von SUBV müssen zunächst zu 100% aus Sondermitteln vorfinanziert werden, die Erstattung des EU-Anteils erfolgt mit zeitlicher Verzögerung voraussichtlich jeweils im September

des jeweiligen Folgejahres. Die Landesmittel für die Projekte des BUND, der Stiftung NWN und der LJB werden ebenfalls jeweils im Folgejahr an Niedersachsen erstattet. Die konkrete Finanzmittelplanung und der Mittelabfluß ist derzeit in der Detailplanung, aber insbesondere noch abhängig vom Zeitpunkt der Bewilligungen durch die zuständigen Niedersächsischen Dienststellen.

Die Projekte umfassen insbesondere das erforderliche Gebietsmanagement der Natura2000-Gebiete, die Erfassung von Tier- und Pflanzenarten und Biotoptypen im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogrammes IEP, die Managementplanung und die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in diesen Gebieten sowie in anderen Schutzgebieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität. Das Gebietsmanagement dient der Sicherung und Entwicklung der Natura2000-Gebiete und ist auf ein kooperatives und flexibles Management in Kooperation mit der Landwirtschaft ausgerichtet. Aufgrund dieser Zusammenarbeit wird für diese Teilmaßnahme (Projekt 4620) eine Förderung in Höhe von 80% durch ELER-Mittel erreicht werden.

Insgesamt handelt es sich bei den Projekten im Wesentlichen um die Fortsetzung laufender Kernaufgaben, die outgesourct wurden (haneg, BUND, weitere externe Dienstleister) und nicht (mehr) mit eigenem Personal durchgeführt werden können. Für die Abwicklung des Gebietsmanagements (4620) soll insbesondere für die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Kooperation eine für die Projektlaufzeit befristete 50%-Stelle mit 80%iger EU-Kofinanzierung eingeworben werden. Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren liegen nicht in neuen Maßnahmen, sondern in Kostensteigerungen bei den Dienstleistern bzw. in Rahmenbedingungen (aufwändige EU-Abwicklung) begründet.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 530.000	€ 1.208.420	€ 1.021.255	€ 992.220	€ 1.082.400	€ 921.800
davon Personalkosten (SUBV)	€ 15.000	€ 44.000	€ 44.600	€ 45.300	€ 46.000	€ 46.600
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 530.000	€ 530.000	€ 530.000	€ 530.000	€ 530.000	€ 530.000
investiv	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
konsumtiv	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
investiv	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
konsumtiv	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
<b>Drittmittel von PFEIL (EU)</b>	€	€ 678.420	€ 491.655	€ 462.220	€ 552.400	€ 391.800
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Naturschutz Informationssystem (NIS)</b>	
Beginn der Maßnahme	01.01.2016	
Ende der Maßnahme	31.12.2020	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	35 - Naturschutz Informationssystem (NIS)	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0286	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv	
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	182.000 € für 2016ff.	

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Fachinformationssystem für Naturschutz (NIS) ist seit 2005 zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Datenaustauschmöglichkeiten der Naturschutzverwaltung in Bremen aufgebaut worden (zentrale Datenhaltung mit Möglichkeit der dezentralen Datenpflege). Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verwaltung von Geographischen (GIS)-Daten. Die Daten sind über das Web für Fachnutzer in Behörden, Ämtern und für Gutachterbüros jederzeit aktuell verfügbar. Im Internet werden ausgewählte Naturschutz-Daten für jedermann in einer interaktiven Karte präsentiert. Das Fachsystem unterstützt so die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen des Bundes- und des brem. Naturschutzgesetzes, des Umwelt-Informations-Gesetzes, des Geodatenzugangsgesetzes und der europäischen Richtlinie INSPIRE. Ein analoges Arbeiten und eine Erledigung der Regelaufgaben in den genannten Bereichen sind heute nicht mehr möglich.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes fallen regelmäßige Kosten für Wartung, Hardwarepflege, Softwarelizenzen, Schulungen und Administrations- und sonstige Dienstleistungen an, aber auch Aufwände für Systemanpassungen und die Datenerfassung. Große Teile der Systempflege erfolgen gemeinsam mit dem Bodeninformationssystem (BIS), wodurch erhebliche Kostenreduzierungen erzielt werden. Die stete und enorm schnelle Softwareentwicklung zwingt zu regelmäßigen Anpassungen der verwendeten Softwarekomponenten. Nach einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren ist nunmehr eine grundlegende Modernisierung des Fachinformationssystems NIS (gemeinsam mit dem BIS) erforderlich. Diese soll in den nächsten Jahren, in mehrere Phasen aufgeteilt, im laufenden Betrieb umgesetzt werden.

2015 wurde neue Hardware beschafft, Grundlage für die Modernisierung der zentralen GIS-Komponente der Fachsysteme BIS/NIS bis 2017. Die Kalkulation dafür beruht auf einer gutachterlichen Kostenabschätzung. Ab 2018 werden die Sachdatenformulare überarbeitet.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 182.000	€ 151.000	€ 265.000	€ 260.000	€ 298.000	€
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 182.000	€ 151.000	€ 265.000	€ 260.000	€ 298.000	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Neuaufstellung des Landschaftsprogramms für das Teilgebiet Bremerhaven</b>
Beginn der Maßnahme	11.02.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	37 - Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4305 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>300.000 €</b>

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Landschaftsprogramm als Pflichtaufgabe des Landes Bremen konkretisiert die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes für Bremen und Bremerhaven und stellt die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele flächendeckend dar. Von besonderer Bedeutung sind sowohl Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, des Bodens, des Wasserhaushalts und des Klimas als auch zur Erschließung geeigneter Räume für die Erholung. Nach dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) über den Teil für die Stadtgemeinde Bremen am 22. April 2015 ([www.lapro-bremen.de](http://www.lapro-bremen.de)) erfolgt gemäß dem Aufstellungsbeschluss von 2008 nun die Neuaufstellung für das Gebiet der Stadt Bremerhaven einschließlich des Bremischen Überseehafengebiets. Nach umgehender Fertigung eines Entwurfs kann 2017 das förmliche Beteiligungsverfahren der fachlich betroffenen Behörden und der allgemeinen Öffentlichkeit durchgeführt werden, so dass zu Beginn des Jahres 2018 der überarbeitete Entwurf zur Beschlussfassung vorliegen wird. Daran schließt sich die Veröffentlichung im Internet sowie als Druckausgabe an.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€ 0	€ 0	€ 0	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsprogramms im Jahr 2016</b>
Beginn der Maßnahme	11.03.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2016
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	38 - Landschaftsprogramm Maßnahmen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4258 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	250.000 €

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Verbesserung des Naturhaushalts gem. maßnahmenspezifischer Zielsetzung des Landschaftsprogramms 2015: 1. Neuanlage eines Erholungsweges hinter Krietes Wald (Schutz des Altbaumbestands durch Wegeführung außerhalb von Gefahrenbereichen), 2. Wiederherstellung des Magerrasens auf der Mahndorfer Düne durch Gehölzbeseitigung inkl. Besucherlenkung und -informationstafel, 3. Lückenschluss der Wegeverbindung aus Neustadt/Grolland zum Erlebnisraum Reedeich auf bzw. neben einem Sommerdeich auf öffentlichem Grund 4. Initialmaßnahmen zur Erweiterung und Pflege einer Magerrasenfläche durch Beweidung in Mittelsbüren in Kooperation mit einem örtlichen landwirtschaftlichen Betrieb.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ 0	€ 0	€ 0	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 250.000	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträger</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Natura 2000 Förderprogramm Erschwernis- ausgleich</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura- 2000-Gebieten		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0542                      oder A163		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/68310-0 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	jährlich 450.000 €		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Erschwernisausgleich wird zum Ausgleich von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten gewährt, die aufgrund von Nachteilen in Natura-2000-Gebieten und andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie entstehen (Richtlinie Erschwernisausgleich vom 6. April 2015, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 26. Mai 2015 Nr. 124 S. 528-533).

Der Erschwernisausgleich soll Bewirtschaftungserchwernisse und Mindererträge ausgleichen, die aufgrund von hoheitlichen Einschränkungen, wie z. B. späte Mahdtermine und Düngungseinschränkungen in den Schutzgebieten, eintreten. Es kommen für den Erschwernisausgleich die als Natura-2000-Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen landwirtschaftlichen Gebiete sowie andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung, die zu der Umsetzung von Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG beitragen, in Betracht. Der Erschwernisausgleich wird im Rahmen eines Baukastensystems als Komplementärförderung zu freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplanes ländlicher Raum (ELER) gewährt und von Niedersachsen im Rahmen des Entwicklungsplanes ländlicher Raum (ELER) abgewickelt, obwohl keine EU - Förderung erfolgt.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€



## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (KoopNat)</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2389	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.68310-0	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>285.000 €</b>		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) sind freiwillige Naturschutzmaßnahmen, die unverzichtbar zur Erfüllung der europarechtlichen Verpflichtungen sind, die sich aus der Umsetzung der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie ergeben. Die Teilnahme ist freiwillig, die Verpflichtungsdauer beträgt 5 Jahre.

Ziel ist es, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere der Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten, die aus Sicht des Naturschutzes in besonders schutzwürdigen Gebieten liegen, nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört auch die Verbesserung der Funktionen von Grünlandflächen als störungsarme Rast- und Nahrungslebensräume für Gänse, Schwäne, Enten und Limikolen (Watvögel) sowie des Weißstorchs.

Durch die Maßnahme sollen naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse (Natura 2000, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop- und Gebiete nach Art. 10 FFH-RL) mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten durch angepasste Bewirtschaftungsweisen gefördert werden.

Rechtliche Grundlage sind Art. 6 FFH-Richtlinie sowie Art.4 EU-Vogelschutzrichtlinie.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 285.000	€ 285.000	€ 285.000	€ 285.000	€ 285.000	€ 285.000
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 73.000	€ 73.000	€ 73.000	€ 73.000	€ 73.000	€ 73.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 73.000	€ 73.000	€ 73.000	€ 73.000	€ 73.000	€ 73.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€ 0	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 0	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von EU</b>	€ 213.750	€ 213.750	€ 213.750	€ 213.750	€ 213.750	€ 213.750
<b>Eigenmittel der Projektträger</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Staatsvertrag Niedersachsen Kosten ELER</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichten	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3183	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	Bitte auswählen		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	jährlich 150.000 €		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich der Agrarförderung der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen ist im Zusammenhang mit der Verschmelzung zu einer förderrechtlichen Region in 2006 ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen geschlossen worden, der die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planung und Durchführung der Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beinhaltet.

Der Vertrag regelt, dass vom Land Niedersachsen für die Freie Hansestadt Bremen die Förderprogramme im Rahmen der EU-Fonds EGFL und ELER durchgeführt werden. Die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen obliegt dabei für das Gebiet des Landes Bremen der Freien Hansestadt Bremen, so dass die Förderung auf Grundlage eines gemeinsamen Entwicklungsprogramms unter Berücksichtigung länderspezifischer Belange erfolgt. Das Programm der neuen Förderperiode zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014-2020) ist am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Zahlstelle für die Bereiche EGFL und ELER für die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen ist die Zahlstelle des Landes Niedersachsen; ebenso ist das Land Niedersachsen Verwaltungsbehörde für den Bereich ELER für die Freie Hansestadt Bremen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 0	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträger</b>	€	€	€	€	€	€

**Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Abdeckung laufender Betriebskosten der botanika</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2013
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	41 - Stiftung Botanika
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3295 oder A163 6252
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	2,5 Mio. €

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Am 14.01.2010 wurden von der Geschäftsführerin der botanika GmbH, Frau Schäffer, und dem damaligen Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ein Vertrag geschlossen, in dem die „Stiftung botanika, botanisches Umweltbildungszentrum im Bremer Rhododendronpark“ errichtet wurde. Die Stiftung hat die finanzielle Förderung der botanika zum Zweck.

Zu seiner Verwirklichung verpflichtete sich SUBV als Stifter u.a. für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2022, aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr jährlich einen Betrag in Höhe von 250 T€ zu leisten, der zur Abdeckung der Betriebskosten der botanika zu verwenden ist.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel</b>	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträger	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Umweltberatung Basisfinanzierung</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2523 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/526 10-2 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	113.000 €/100.000 € p.a.

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel des Projektes ist, in Bremen eine produkt- und anwenderneutrale Umweltberatung mit konkreter Handlungsorientierung anzubieten und so einen Beitrag zum umweltgerechten (Konsum-)Verhalten der Bremer Bürger und Bürgerinnen zu leisten. Mit der Umsetzung des Projektes hat der SUBV den Verein „Bremer Umweltberatung e.V.“ beauftragt. Konkret umfasst das Projekt

- a) die individuelle Beratung Bremer Bürgerinnen und Bürger,
- b) das Verfassen einer wöchentlichen Umweltserie in der lokalen Presse,
- c) die Bereitstellung von Informationen im Internet sowie
- d) die Organisation einer Veranstaltungsreihe.

Im Projektzeitraum 2015/16 liegt der Beratungsschwerpunkt auf den Bereichen „Bauen, Wohnen und Energie“, da das Potenzial für eine handlungsorientierte Beratung und für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere zum Klima- und Gewässerschutz, in diesen Bereichen besonders hoch ist. Ein unabhängiges, produktneutrales Beratungsangebot soll auch in den Jahren 2017ff. sichergestellt werden.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 113.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 113.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 113.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 0	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2014
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2526
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	Jährlich 394.600 €

Beschreibung der Maßnahme: Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist für junge Menschen eine besonders wichtige Form des ehrenamtlichen Engagements im Umweltbereich. Das Land Bremen fördert das „Freiwillige Ökologische Jahr“ mit derzeit 40 Plätzen in ca. 30 anerkannten Einsatzstellen in Bremen und Bremerhaven. Die Durchführung des FÖJ wird aus Mitteln des Landes (HH-Mittel-SUBV und BremWEGG-Mittel), aus Bundesmitteln und aus Eigenmitteln des Projektträgers finanziert. Die Höhe der Bundesförderung wie auch der Eigenmittel bemisst sich an der Anzahl der durch das Land geförderten Plätze. Die BremWEGG-Mittel dienen der Kofinanzierung.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	334.600 €	394.600 €	394.600 €	394.600 €	394.600 €	394.600 €
davon Personalkosten (SUBV)	€ 30.000	€ 90.000	€	€	€	€
<b>Sondermittel</b>	<b>€ 50.000</b>	<b>€ 50.000</b>	<b>€ 50.000</b>	<b>€ 50.000</b>	<b>€ 50.000</b>	<b>€ 50.000</b>
<b>Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)</b>	<b>€ 176.000</b>	<b>€ 236.000</b>	<b>€ 236.000</b>	<b>€ 236.000</b>	<b>€ 236.000</b>	<b>€ 236.000</b>
<b>Drittmittel Bund</b>	<b>€ 96.000</b>	<b>96.000</b>	<b>96.000</b>	<b>96.000</b>	<b>96.000</b>	<b>96.000</b>
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	<b>€ 12.600</b>	<b>12.600</b>	<b>12.600</b>	<b>12.600</b>	<b>12.600</b>	<b>12.600</b>

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Umweltbildung: Zentr.Koordinierungsstelle 2016 / 2017</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4615 oder A163		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.683 12-7 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	jährlich 79.000 €		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen (UBB) ist es, die stadtteil- und projektbezogene Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in Bremen zu fördern und inhaltlich wie auch organisatorisch weiter zu entwickeln. Umweltbildung, bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verbunden mit praktischer Naturerfahrung, hat gemäß des Erziehungs- und Bildungsauftrages eine hohe Bedeutung, denn nur so kann der nachhaltige Schutz von Natur- und Umweltressourcen mittel- und langfristig gewährleistet werden. Vernetzung, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit in einer Hand sind grundlegende Voraussetzungen, um die Umweltbildung in Bremen breit und profiliert zu verankern. Eine wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen ist die Schaffung und Betreuung einer Vernetzungsstruktur zum Thema Umweltbildung in Bremen. Dies hat zum Ziel, die Kooperation der verschiedenen Umweltbildungseinrichtungen zu stärken, das Personal und das Angebot zu qualifizieren bzw. zu professionalisieren und die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und auszubauen. Hierzu zählt auch die Betreuung der durch SUBV unterstützten Basiseinrichtungen zur Förderung der Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Vergaberat für die Einwerbung und Verteilung von Fördermitteln zuständig, sowie für die Betreuung der hier ausgewählten Projekte zur Umweltbildung für Kinder und Jugendliche (Basiseinrichtungen und Bingo!-Umweltbildungsprojekte gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015). Die Förderung entspricht der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 79.000	€ 79.000	€ 79.000	€ 79.000	€ 79.000	€ 79.000
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 59.000	€ 59.000	€ 59.000	€ 59.000	€ 59.000	€ 59.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 59.000	€ 59.000	€ 59.000	€ 59.000	€ 59.000	€ 59.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von BINGO!</b>	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000
<b>Eigenmittel der Projektträger</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Umweltbildungsprojekte - Basiseinrichtungen (2016ff)</b>
Beginn der Maßnahme	20.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4633 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629 686 10-0 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	jährlich ab 300.000 €

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 (Förderbereich: Außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche). Gefördert werden Einrichtungen, die den Schwerpunkt ihrer stadtteilbezogenen Umweltbildungsarbeit auf die praktische Vermittlung von grundlegenden Erfahrungen und Kenntnissen über Natur, Umwelt- und Ressourcenschutz legen. Ein umweltpädagogischer Grundbetrieb und während der Dauer von zwei Jahren eine personelle Kontinuität werden unterstützt. Das Ziel des Projektes ist der Ausbau von außerschulischen Umweltbildungsangeboten in den Stadtteilen, um dort, wo Kinder und Jugendliche leben, zur Schule oder in den Kindergarten gehen, einen leichten Zugang zu attraktiven Umweltbildungsaktivitäten und Naturerlebnissen zu schaffen. Um die Förderung können sich Umweltbildungseinrichtungen bewerben; die Auswahl aus den förderfähigen Anträgen erfolgt durch einen unabhängigen Vergabeausschuss. In den Jahren 2016/17 werden acht Umweltbildungseinrichtungen in den Stadtteilen Osterholz-Tenever, Vegesack, Burglesum, Huchting, Walle, Neustadt, Sebaldsbrück und Oberneuland gefördert. In den Folgejahren sollen bis zu zehn stadtteilbezogene Umweltbildungseinrichtungen gefördert werden, um in weiteren Stadtteilen außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 300.000	€ 300.000	€ 337.000	€ 337.000	€ 375.000	€ 375.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 240.000	€ 240.000	€ 270.000	€ 270.000	€ 300.000	€ 300.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 240.000	€ 240.000	€ 270.000	€ 270.000	€ 300.000	€ 300.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 0	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€ 60.000	€ 60.000	€ 67.000	€ 67.000	€ 75.000	€ 75.000

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2495 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>2.871.000 €</b>

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen des Projekts werden Maßnahmen finanziert, die der Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms (KEP) 2020 dienen und damit direkt und indirekt zur CO<sub>2</sub>-Minderung beitragen. Hierzu zählen die Organisation von Veranstaltungen wie jährliche Klimakonferenzen, die anteilige Finanzierung des drittmittelgeförderten Klimaschutzmanagements (bis einschl. 2016), das CO<sub>2</sub>-Monitoring, eine Szenarienerstellung für die KEP-Fortschreibung, Gutachten zu zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen und zu CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Abfallverbrennung, die laufende Finanzierung des European Energy Awards (eea) für die Stadt Bremen, Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen (3/4plus, ener:kita, ener:freizi) sowie zusätzlich zu entwickelnde Klimaschutzmaßnahmen im investiven Bereich.

Anmerkung: Die Personalkosten werden ab 2017ff. aus dem Haushalt finanziert.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 471.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€
davon Personalkosten (SUBV)	€ 160.000		€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 400.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€
investiv	€	€ 200.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€
konsumtiv	€ 400.000	€ 400.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€ 0	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von BMU</b>	€ 71.000	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€



**Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Anwendungszentrum Windenergie</b>		
Beginn der Maßnahme	01.04.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2016		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	48 - Förderung regenerativer Energiegewinnung		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4546	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	Bitte auswählen		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/682 10-4	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	100.000 €		

**Textliche Beschreibung der Maßnahme:**

Entsprechend des Beschlusses der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 5. März 2015 (Vorlage Nr. 18-512 (L)) soll die Aufbauphase eines Fraunhofer-Anwendungszentrums für Windenergie-Feldmessungen (Fraunhofer AWF) in Bremerhaven vom 01.04.2015 bis zum 31.12.2018 gefördert werden. Die Zusammenarbeit des Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik IWES mit dem Institut für Windenergie der Hochschule Bremerhaven fk-wind: soll dadurch im besonderen Maße für die Standortentwicklung weiter gewinnbringend entwickelt werden. Unter der Voraussetzung, dass die Aufbauphase erfolgreich verläuft, soll das Fraunhofer AWF in 2019 dann auch finanziell in das IWES (90/10 Finanzierung) überführt werden. Die Finanzierung erfolgt durch SWGV, SWAH und SUBV gemeinsam. Die Gesamtförderung beträgt 1,9 Mio (2015-2018). SUBV trägt insgesamt 200 T€ (in 2015: 100 T€ aus EFRE, in 2016: 100 T€ BremWEGG).

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 100.000	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 100.000	€	€	€	€	€
investiv	€ 100.000	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 0	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€ 0	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Klimaanpassungsstrategie</b>
Beginn der Maßnahme	01.10.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	49 - Klimaanpassungsstrategie
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4422 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/892 22-2 <input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>130.000 € (2016)</b>

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Klimaanpassungsstrategie verfolgt das Ziel, das Land und die beiden Stadtgemeinden robust gegenüber Klimafolgen zu entwickeln. Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (Brem-KEG) schreibt dies verbindlich vor: „Der Senat entwickelt unter Einbeziehung der zuständigen Behörden und Einrichtungen des Landes und der Gemeinden eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die geeignet ist, mit Hilfe von Anpassungsmaßnahmen die negativen Auswirkungen des Klimawandels [...] zu mildern beziehungsweise zu begrenzen.“ Die Anpassungsstrategie stellt damit einen wichtigen Meilenstein in der ressortübergreifenden, langfristigen Verankerung von Klimawandelfolgen in den Fachpolitiken des Landes und der Stadtgemeinden dar. Sie umfasst nach derzeitiger Planung 20 Handlungsfelder des Landes und der Stadtgemeinden in dessen Rahmen strategische Ziele, und Maßnahmen entwickelt werden. Die Gesamtsteuerung der Strategieentwicklung erfolgt durch SUBV im Rahmen bestehender Aufgaben. Finanzmittel werden für Fachgutachten, die Kofinanzierung der Stadtstrategien sowie externe Unterstützung des Strategieprozesses (z.B. Moderation, Dokumentation und Organisation) benötigt. Vom 1.11.2015 bis 31.03.2017 besteht eine Bundesförderung im Rahmen eines Verbundprojekts „Klimaanpassungskonzepte für Bremen und Bremerhaven“ von insgesamt 191 T€ (inkl. Eigenmittel). Die Mittel in 2016 und 2017 sind u.a. zur Kofinanzierung des geförderten Verbundprojekts notwendig.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 130.000	€ 123.946	€ 120.000	€ 100.000	€ 50.000	€ 50.000
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 50.000	€ 70.000	€ 120.000	€ 100.000	€ 50.000	€ 50.000
investiv	€ 50.000	€ 70.000	€ 120.000	€ 100.000	€ 50.000	€ 50.000
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
investiv	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
konsumtiv	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
<b>Drittmittel von Bund</b>	€ 80.000	€ 53.946	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>KLAS II: Starkregenereignisse (KlimaAnpassungsStrategie)</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	30.04.2019		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	50 - KLAS (Starkregen)		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4277 oder A163 0245		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/686 10-0 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>418.985 €</b>		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bereits seit 2012 beschäftigt sich das Projekt KLAS (KLimaAnpassungsStrategie Extreme Regenereignisse) mit der Starkregenvorsorge im Kontext der Klimaanpassung. Die Projektfortführung KLAS II hat zum Ziel, die wasser- und klimasensible Stadtentwicklung vor dem Hintergrund des Klimawandels zu institutionalisieren. Der Fokus wird dabei auf den Verfahren öffentlicher Stadtentwicklungsprozesse in Stadt-, Straßen- und Freiraumplanung liegen. Aufbauend auf den vorliegenden Handlungsansätzen aus KLAS sind bestehende Planungsverfahren um die Belange der Starkregenvorsorge unter Nutzung von Synergiepotentialen zu mikroklimatischen Aspekten zu erweitern. Darüber hinaus ist es Ziel, die Eigenvorsorge von privaten Immobilienbesitzer/-innen zu grundstückbezogenen Möglichkeiten der Klimaanpassung (Starkregen, Mikroklima) zu stärken.

Ein Teilbereich der Projektfortführung wird im Rahmen eines Förderprojektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) bearbeitet. Das Förderprojekt mit dem Titel „Starkregenvorsorge als Beitrag zur Klimaanpassung (KLAS) in Bremen“ wird über eine Laufzeit von 06/2015 bis 05/2017 ein Gesamtvolumen von rd. 490.000 Euro haben. Die DBU fördert das Projekt insgesamt mit einer Quote von 56,77% und somit mit rd. 278.000 Euro. Die für die Förderung notwendigen Eigenmittel in Höhe von rd. 212.000 Euro werden von der hanseWasser Bremen GmbH, dem Ingenieurbüro Dr. Pecher AG und dem SUBV getragen. Die Eigenleistung des SUBV wird über die Mitarbeit von Personal des Referates 33 am Projekt mit einem Kostenansatz von 26.400 Euro sowie geringen Kosten für Sachmittel in Höhe von 7.920 Euro generiert. Die Hochschule Bremen, als vierter Kooperationspartner, wird zu einhundert Prozent gefördert. Darüber hinaus steht für einen weiteren Teilbereich der Bearbeitung ein Förderprojekt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Aussicht, das von der Bremer Umwelt Beratung in Kooperation mit der Agentur ecolo beantragt werden soll. Die für eine Förderung benötigten Eigenmittel werden von den Kooperationspartnern gestellt. Der SUBV wird das Projekt mit einer Zuwendung aus Mittel aus Wasserentnahme (BremWEGG) in Höhe von 40.000 Euro in 2017 unterstützen.

Für die Projektfortsetzung KLAS II werden insgesamt von Januar 2015 bis April 2019 Mittel aus Wasserentnahmegebühr (BremWEGG) in Höhe von 418.985 Euro angesetzt. Der Mittelbedarf beinhaltet interne Personalkosten, externe Vergaben, den benannten, notwendigen, geringen Eigenanteil im Rahmen der DBU-Förderung sowie die Zuwendung im Rahmen des Förderprojektes beim Bundesumweltministerium.

**zu Anlage 1**

Deputationsvorlage „Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2016“

<b>Einnahme-/Ausgabenplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamt</b>	€ 122.846	€ 127.066	€ 73.216	€ 22.880	€	€
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€ 73.216	€ 73.216	€ 73.216	€ 22.880	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 108.216	€ 123.216	€ 73.216	€ 22.880	€	€
investiv	€	€	€ 0	€	€	€
konsumtiv	€ 108.216	€ 123.216	€ 73.216	€ 22.880	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von DBU</b>	€ 14.630	€ 3.850	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

**Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Personalkosten BremWEGG</b>	
Beginn der Maßnahme	01.01.2016	
Ende der Maßnahme	31.12.2016	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Personalkosten HB und Brhv	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	51 - Personalkosten HB	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4547	oder B163 2834
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv	
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	106.705 € in 2016	

**Beschreibung der Maßnahme:**

Personalkosten für die Bewirtschaftung der Sondermittel sowie die Betreuung der umweltbezogenen GIS-Systeme.

**Anmerkung:**

Darüber hinaus entstehen Personalkosten in Höhe von € 141.468, die im Rahmen der jeweiligen Projekte dargestellt sind (32/4435-Pfeil, 44/3908-Klimaschutz, 50/4580-KLAS).

<b>Einnahme-/Ausgabenplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamt</b>	€ 106.705	€ 106.705	€ 110.000	€ 113.000	€ 113.000	€ 113.000
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€ 106.705	€ 106.705	€ 110.000	€ 113.000	€ 113.000	€ 113.000
<b>Sondermittel</b>	€ 106.705	€ 106.705	€ 110.000	€ 113.000	€ 113.000	€ 113.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b> (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Uni Bremen: Verwaltungsvereinbarung zum Grundwasserschutz</b>	
Beginn der Maßnahme	01.07.2015	
Ende der Maßnahme	30.06.2021	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	52 - Verwaltungskosten HB	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4155	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv	
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	370.000 €	

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung des Vollzugs im Bereich Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung. Durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Bremen werden folgende Aufgaben abgearbeitet:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserschutz
- Angelegenheiten der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Management in Wasserschutzgebieten
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten
- Angelegenheiten der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Fachausschuss Grundwasser (LAWA-AG).

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 65.000	€ 61.000	€ 61.000	€ 61.000	€ 61.000	€ 61.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 65.000	€ 61.000	€ 61.000	€ 61.000	€ 61.000	€ 61.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 65.000	€ 61.000	€ 61.000	€ 61.000	€ 61.000	€ 61.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Einsatz der Fachanwendung ProUmwelt (Abteilung 3)</b>
Beginn der Maßnahme	Mitte 2016
Ende der Maßnahme	Mitte 2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sonstiges
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	52 - Verwaltungskosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4660 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>140.000 €</b>

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Parallel zur „Verfahrensoptimierung von Bauanträgen“, die voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen ist, soll auch für die zu beteiligenden Stellen im Ressort die digitale Bearbeitung der Stellungnahmen ermöglicht werden.

Als nächsten Schritt ist der Einsatz der Fachanwendung ProUmwelt in der Abteilung 3 (Natur, Wasser) geplant. Die Bauvorlagen sollen künftig nicht mehr in Papierform, sondern digital an die zu beteiligenden Fachreferate innerhalb der Abteilung 3 verschickt werden können.

Dies Projekt beinhaltet lediglich die Einführung einer Fachanwendung. Die künftigen laufenden Kosten sollen über den Produktplan 96 als „IT-Fachanwendung“ finanziert werden. Die derzeitigen Ausgaben, z. B. für die Fachanwendung DALABUS, werden dann entfallen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 60.000	€ 80.000	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 60.000	€ 80.000	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Programm zur Förderung anwendungsna- her Umwelttechniken (PFAU)</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2008
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	55 - Förderung d. Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0574 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.892 24-9 <input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	1.064.000 € in 2016

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das „Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken“ (PFAU) ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in Unternehmen ausgerichtet. Die betrieblichen Innovationsprojekte, vielfach auch in Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern, zielen auf die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt ab, insbesondere produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, sparsamer Einsatz von Materialien und Energie, Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Wiederverwertung eingesetzter Materialien. Durch das PFAU-Programm wird das hohe technische und wirtschaftliche Risiko von derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt; die Unternehmen schaffen oder sichern Arbeitsplätze auf Grundlage dieser innovativen Produkte; die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und bremischen Unternehmen wird weiterentwickelt. Das PFAU-Programm wird aus BremWEGG-, Haushalts- und EFRE-Mitteln finanziert. Mit der Umsetzung des PFAU-Programms sind die WFB und die BIS per Beleihungsvertrag betraut.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€1.064.000	€2.032.000	€2.140.000	€2.208.000	€2.584.000	€5.431.334
davon Personalkosten (SUBV)	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000
investiv	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 321.000	€ 540.000	€ 590.000	€ 590.000	€ 702.000	€ 840.000
investiv	€ 281.000	€ 500.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 662.000	€ 800.000
konsumtiv	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000
<b>Drittmittel von EFRE</b>	€ 81.000	€ 346.000	€ 350.000	€ 384.000	€ 460.000	€ 1.945.667
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€ 362.000	€ 846.000	€ 900.000	€ 934.000	€1.122.000	€2.745.667



## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Projekte zur Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen</b>		
Beginn der Maßnahme	01.01.2008		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	56 - Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0561 oder A163		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.682 20-1 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>340.000/Jahr €</b>		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen: Betriebe im Land Bremen sollen mit passenden Instrumenten dabei unterstützt werden, nachhaltiges Wirtschaften in die betriebliche Praxis umzusetzen. Hierzu fördert der SUBV daher Projekte, die konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für betrieblichen Umweltschutz und Optionen für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit durch umweltorientiertes Handeln der Wirtschaft aufzeigen und Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Wirtschaft anstoßen. Das Projekt „Umwelt Unternehmen“ umfasst z.B. Beratungsleistungen zu Ressourcenschutz in der betrieblichen Praxis, themenbezogene Vernetzung mit umweltengagierten Unternehmen sowie unternehmensnahen Partnern im Land (insbesondere im Rahmen der Bremer Umweltpartnerschaft), Veranstaltungen, Kampagnen, Ausstellungen und Auszeichnungen. Die geförderten Projekte leisten einen Beitrag zum Erreichen der im Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 festgelegten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele im Unternehmenssektor.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000	€ 340.000
investiv	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000
konsumtiv	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€	€	€	€	€	€
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€	€	€	€	€	€
<b>Drittmittel von</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€	€	€	€	€	€

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	<b>Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF)</b>
Beginn der Maßnahme	01.11.2008
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	58 - Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2782 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>882.000 € in 2016</b>

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF) unterstützt innovative Wissenschaftsprojekte, die dazu beitragen, die natürliche Umwelt zu schützen und Lebensqualität zu erhalten. Gleichzeitig geht es darum, Forschung zu stärken, die Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Land Bremen und in der Region gibt.

## Ziele:

- effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis
- Verbesserung der F&E-Infrastruktur im Umweltschutz
- verstärkte Entwicklung von marktfähigen und innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit
- Bildung von wissenschaftlichen Netzwerken unter Einbeziehung von Unternehmen

Förderschwerpunkte (keine Ausschlusskriterien): Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Integrierte Produktpolitik, Umwelttechnische/ Produktionsintegrierte Verfahrens- und Methodenentwicklung sowie spezifische Lenkungs- und Anreiz-Instrumente zur Änderung des Produzenten- und Konsumentenverhaltens.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 882.000	€ 1.250.000	€ 1.250.000	€ 1.250.000	€ 1.327.000	€ 2.062.333
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€ 95.000	€ 95.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000
<b>Haushaltsmittel-SUBV</b>	€ 66.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 286.000	€ 286.000
investiv	€	€	€	€	€	€
konsumtiv	€ 66.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 286.000	€ 286.000
<b>Drittmittel von EFRE</b>	€ 66.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 291.000	€ 1.026.333
<b>Eigenmittel der Projektträgers</b>	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000

## Projekte in 2016 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung	BioStadt Bremen		
Beginn der Maßnahme	2016		
Ende der Maßnahme	31.12.2021		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - BioStadt Bremen		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	59 - BioStadt Bremen		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4643 oder A163		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.531 10-6 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv		
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>360.000 €</b>		

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bremen hat Anfang 2015 das Projekt BioStadt gestartet. Seit Februar 2016 ist Bremen Mitglied im Netzwerk der deutschen Städte und Gemeinden (Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 04.02.2016).

BioStadt Bremen ist im Sinne der Nachhaltigkeit eine bedeutende Aufgabenstellung mit dem Ziel, einen Beitrag zu bewussterer Ernährung in öffentlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Mensen und Kantinen zu leisten. BioStadt Bremen bietet dem Handel, der Verarbeitungswirtschaft, den Landwirten, der Gastronomie und dem Tourismus gute Chancen, die Betriebe am Markt besser zu positionieren und damit den Anteil von Bioprodukten deutlich zu erhöhen.

Um die Biostadt-Idee über die Grenzen Bremens in die Region hinaus zu unterstützen, wird aktiv an dem Aufbau regionaler Netzwerke insbesondere mit Vertreter der Landkreisen aus der Metropolregion Bremen Oldenburg im Nordwesten gearbeitet.

BioStadt Bremen hat sich zum Ziel gesetzt:

- Schaffung der Voraussetzungen für mehr Bio in der regionalen Lebensmittel-Wirtschaft;
- Erhalt der Wertschöpfungskette vom Erzeuger über den Verarbeiter, Handel, Gastronomen bis zum Verbraucher in der Region;
- Förderung der kleinbäuerlichen ökologischen Landwirtschaft;
- Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz;
- Erhöhung des Bioanteils bei Bremer Großveranstaltungen;
- Erhöhung des Bioanteils in Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen;
- Erhöhung des Anteils an Bio in Bremer Gastronomie und Tourismus;
- Vernetzung von Angebot und Nachfrage;
- Förderung von Urban-Gardening-Projekten mit dem Ziel, ökologische Landwirtschaft und ökologisches Gärtnern in der Stadt bekannt zu machen;
- Förderung von Bildungsangeboten.

Die Mittel sollen für Maßnahmen verwendet werden, um für die nachfolgenden Themen einen Beitrag zu leisten:

- mehr Bio an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen,
- innovative nachhaltige Urban-Gardening-Projekte,
- mehr Bio auf Bremer Großveranstaltungen,
- Vernetzung von Angebot und Nachfrage,
- Bildungsprojekte, Fachtagung Ernährungswende.

Einnahme-/Ausgabenplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000
<b>davon Personalkosten (SUBV)</b>	€	€	€	€	€	€
<b>Sondermittel (68.03.04)</b>	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000
<b>investiv</b>	€ 0	€	€	€	€	€
<b>konsumtiv</b>	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000